



# Karwendel Strom

Ein Strom-Sonderprodukt der KEW GmbH.

gültig ab: 1. März 2012

Gültig für Jahresverbräuche bis 100.000 kWh u. einer Leistungsanspruchnahme bis 30 kW im Netz der KEW.

mit MWSt

Gemäß Nr. 2. Preisänderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KEW GmbH besteht im Fall von Preiserhöhungen ein **Sonderkündigungsrecht**.

brutto

## 1) Konditionen ohne Schwachlastregelung

### 1.1. Arbeitspreis

1.1.1.	Haushalt/Gewerbe bis 5.000 kWh/a	Cent/kWh	19,45	23,15
1.1.2.	Haushalt/Gewerbe über 5.000 kWh/a	Cent/kWh	19,25	22,91

### 1.2. Grundpreis

1.2.1.	Haushalt/Gewerbe bis 5.000 kWh/a	€/Jahr	60,00	71,40
1.2.2.	Haushalt/Gewerbe über 5.000 kWh/a	€/Jahr	70,00	83,30

## 2) Konditionen mit Schwachlastregelung

### 2.1. Arbeitspreis

2.1.1.	Arbeitspreis i.d.Hochtarifzeit	Cent/kWh	21,35	25,41
2.1.2.	Arbeitspreis i.d.Niedertarifzeit	Cent/kWh	15,85	18,86

### 2.2. Grundpreis

		€/Jahr	75,00	89,25
--	--	--------	-------	-------

## 3) Kosten des Zahlungsverzugs

Kosten für:	Erneute Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)		2,94	3,50
	Nachinkasso (je Inkassogang)		25,21	30,00

## 4) Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Kosten je:	Einstellung der Versorgung (Abschaltauftrag)		25,21	30,00
	Wiederaufnahme der Versorgung		25,21	30,00
	Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der Arbeitszeit		42,02	50,00
	vergeblicher Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung		25,21	30,00

## 5) Abgaben und Steuern

Die Arbeitspreise (AP) enthalten eine **Konzessionsabgabe (KA)**. Diese beträgt auf HT-Strom 1,32 Ct/kWh (brutto 1,57 ct/kWh). Bei Wahl der Schwachlastregelung in der NT-Zeit sowie bei Wahl der Regelung für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen beträgt die KA 0,61 Ct/kWh (brutto 0,73 Ct/kWh). Ebenfalls im AP enthalten ist die **Stromsteuer** von 2,05 Ct/kWh (brutto 2,44 Ct/kWh). Soweit bei Kunden des produzierenden Gewerbes bzw. der Land- u. Forstwirtschaft die nach Stromsteuergesetz ermäßigte Stromsteuer von 1,23 Ct/kWh (brutto 1,46 Ct/kWh) greift, werden die Arbeitspreise bei diesen Kunden entsprechend herabgesetzt. Umsatzsteuer: 19 % ab 01.01.2007. Die aus dem **Erneuerbare-Energiengesetz (EEG)**, dem Gesetz zum Schutz der **Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)** und der **Umlage nach § 19 StromNEV** resultierenden Mehrkosten sind in den Arbeitspreisen enthalten.

## 6) Kundenanlagen

Als Kundenanlage gilt jeder Haushalt, jeder landwirtschaftliche Betrieb, jeder Gewerbebetrieb oder jeder sonstige als selbständige Wirtschaftseinheit genutzte Stromabnahmestelle, unabhängig davon, ob für jede Kundenanlage eine Messeinrichtung/Zähler installiert worden ist. Der Grundpreis gemäß Ziffer 1 oder 2 wird für jede Kundenanlage in Rechnung gestellt.